

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1805

9 (30.1.1805) Provinzial-Blatt der Badischen Markgrafschaft

Provinzial-Blatt der Badischen Markgrafschaft.

Nro. 9. Mittwoch den 30. Januar 1805.

Mit Kurfürstlich-Badischem gnädigstem Privilegio.

Untergerihtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden-Liquidationen.

Audurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, bey Verlust der Forderung zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Nöttern

an den ausser Landes ziehenden Johann Martin von Markt auf den 22. Febr. in dem Ort Markt. Aus dem Oberamt Bischofsheim

- 1) an den Christian Heinrich Ernst zu Bischofsheim auf den 4. Merz;
- 2) an den Mathias Schoch zu Memprechtshofen auf den 5. Merz;
- 3) an den David Walther zu Scherzheim auf den 6. Merz;
- 4) an den Heinrich Braun zu Neufreystedt auf den 7. Merz;
- 5) an den Georg Schäfer zu Freystedt auf den 8. Merz;
- 6) an den Hafner Daniel Schulmeister zu Lichtenau auf den 11. Merz;
- 7) an den Metzger Jakob Specht den Jüngern zu Lichtenau auf den 12. Merz;
- 8) an den Schuster Philipp Jakob Durban zu Lichtenau auf den 12. Merz;
- 9) an den Jakob Baas den Dritten zu Bodersweyer auf den 14. Merz;
- 10) an den Becker Hanns Baas den Zweyten zu Bodersweyer auf den 15. Merz;
- 11) an den Johann Scheer den Alten in Lir, welcher Anno 1801. gestorben, auf den 18. Merz;
- 12) an den Michael Hummel den Zweyten zu Leutesheim auf den 19. Merz;
- 13) an den Jakob Mannshord den Jüngern von Lir auf den 20. Merz in der Landschreiberey zu Bischofsheim. Aus dem

Oberamt Kastadt

an den Zimmermeister Anton Müller zu Kuppenheim auf den 18. Februar auf dem Rathhaus zu Kuppenheim. Aus dem

Oberamt Pforzheim

an die Lammwirth Mürrliche Eheleute zu Weisenstein auf den 4. Februar in dem Rathhaus zu Weisenstein.

Ausgetretener Vorladungen.

Nachbemerkte bösslich Ausgetretene sollen binnen 3 Monaten sich bey ihrer Obrigkeit stellen, und wegen ihres Austritts verantworten, widrigenfalls gegen dieselben nach der Landes-Konstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird. Aus dem

Oberamt Nöttern

- 1) der zu Weil in Arbeit gestandene, aber wegen einer Schlägerey ausgetretene Schuhknecht Johann Kummer aus dem Kanton Schafhausen;
- 2) Kaver Basler von Istein.

Bruchsal. [Landes-Verweisung.] Christian Gottlieb Bartsch, Kupferschmidt von Breslau, ist wegen Vaganten-Leben und Führung falscher Pässe seit dem 5. Nov. 1804. in dem hiesigen Zuchthause gefänglich verwahrt gewesen, und heute nach erstandener 3 monatlicher Strafzeit wieder entlassen, und der Kurbadischen Lande verwiesen worden.

Dieser Mensch ist 34 Jahre alt, von Statur breitschultrig, 5 Schuh 2 Zoll groß, hat ein rundes, blaßgelbes Gesicht, kleine graue Augen, starke Habichts-Nase, magere gefaltete Wangen, großen Mund, schwarzbraune Haare und Augenbraunen, schwarzen Bart, mit einem Kahlkopf. Seine bey der Entlassung angehabte Kleidung bestund in einem weißlicht tüchernen Ueberrock, schwarz manchesterne Hosen, grün langhaarigter Weste und einem Paar Stiefel. Signatum Bruchsal den 25. Jan. 1805.

Kurbadische Zuchthaus-Verwaltung.

Baden. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen des Balthasar Bosflers von Balg ist die Vermögens-Untersuchung verfügt worden, die Liquidation dessen Passiv-Schulden wird den 18. des künftigen Monats Februar vor sich gehen.

Diejenigen nun, welche an diesen Balthasar Bosfler eine sichere Forderung haben, werden anmit aufgerufen, solche an gemeltem Tag zu Balg in dem dasigen Wirthshaus zu liquidiren, wo nicht, dieselbe weiters nicht werden gehöret werden. Verordnet bey Oberamt Baden den 23. Januar 1805.

Badenweiler. [Landes-Verweisung.] Die Magdalene Bergmayerinn von Gittingen, Obervogtey-Amts Meggingen, welche 5' 1 1/2" groß ist, ein ovales bleiches Gesicht, spitze Nase, braune Augen und schwarze Haare, auch Zahnlücken hat, einen abgetragenen grünen tüchernen Kittel, einen schwarz gestreiften Fürtuch, eine gedupfte Kappe mit schwarzem breitem Krepp, wie solches in dertiger Gegend üblich ist, ein weißes Halstuch und Bändelschuhe trägt, ist wegen Vaganten-Lebens durch eine kurfürstl. Hofgerichts-Verfügung neben dem erstandenen Arrest, auch der diesseitigen kurfürstl. Lande verwiesen worden; welches zur allgemeinen Nachricht anmit bekannt gemacht wird. Signatum Müllheim den 21. Januar 1805. Kurbadisches Oberamt allda.

Bischofsheim. [Verladung.] Der Maurers-Gesell Jakob Lang in Bodersweyer, welcher sich eines Ofen-Diebstahls verdächtig gemacht, und vor der Untersuchung heimlich entwichen ist, wird hierdurch auf eingekommene höhere Verfügung edictaliter vorgeladen, a dato binnen 3 Monaten um so gewisser zu erscheinen, und des ihm zur Last gelegten Verbrechens halben sich zu verantworten, um so gewisser, als sonst bey dessen fernerm Ausbleiben gegen ihn weiter ergehen wird, was Rechtens ist. Verordnet von Oberamt Bischofsheim den 24. Januar 1805.

Müllheim. [Vermögens-Berichtigung u. Liquidation.] Da der Gärtner Joh. Jak. Eglin von Badenweiler, dessen Ehefrau eine geb. Dornin von Müllheim vor einiger Zeit verstorben ist, wegen seinem bevorstehenden Abgang von hier und Eintritt in anderwärtsige Dienste, den Wunsch geäußert hat, bey der gegenwärtig vorsehenden Vermögens-Separation mit seinen sämtlichen Gläubigern Richtigkeit zu treffen; so werden alle diejenigen, welche an obgedachte Eheleute eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, hiermit aufgerufen, dieselbe bis Montag den 11. Februar dieses Jahres Vormittags in der hiesigen kurfürstlichen Revisions-Schreibstube um so gewisser ein-

zugeben und zu liquidiren, als sie bey nicht geschehender Erscheinung nachher mit ihren Forderungen abgewiesen werden. Müllheim den 23. Jan. 1805. Kurbadisches Oberamt.

Durlach. [Liquidation.] Da der Herr Lieutenant von Meyer, vom ersten Bataillon des kurf. Infanterie-Regiment Markgraf Ludwig, den nachgewünten Abschied erhalten hat, so werden alle diejenigen, welche etwa eine Forderung an gedachten Hrn. Lieutenant zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche bis den 9. Februar d. J. bey dem Bataillons-Gerichte in der Kaserne in Durlach einzugeben und zu liquidiren. Verordnet Durlach den 24. Jan. 1805. Von Bataillons-Gerichts wegen.

Kauf-Anträge.

Karlsruhe. [Güter-Versteigerung.] Nächsten Montag den 4. Februar Nachmittags um 3 Uhr werden bey kurfürstl. Ober-Hof-Marschall-Amts-Kanzley dahier folgende Güter-Stücke in öffentlicher Steigerung verkauft werden, wovon die allenfallsigen Liebhaber hierdurch benachrichtiget werden; als:

1) Ein Viertel Garten in den alten Neubrüchen vor dem Linkenheimer Thor neben dem Hofbeck Gerwich und Kirschmidt Schmidts Erben, vornen der Weeg an der Stadtmauer, hinten Hofproß-Arzt Erlers Erben.

2) Ein Viertel Garten in den Neubrüchen vor dem Hüppurver Thor im Haardwinkel, neben Hrn. Stadt-Apotheker Schrickel und Soldat Gärtner, vornen die obere Allee, hinten Fischmann Dürr.

Durlach. [Pedal-Harfe.] Eine sehr wohl conditionirte Pedal-Harfe steht bey Herr Hof-Orgelmacher Voigt in Durlach zu verkaufen.

Gernsbach. [Litterarische Anzeige.] Predigten-Auswahl über die im Kurfürstenthum Baden, evangelisch-lutherischen Antheils, gnädigst vorgeschriebenen neuen Texte, von Christoph Friedrich Rinck, ev. luth. Stadtpfarrer zu Gernsbach, unweit Rastatt. Lasset uns lieben mit That u. Wahrheit. 1. Joh. 3., 18.

Diese kurze Anzeige mag hier in einem öffentlichen Blatte weitläufigt genug seyn; theils für diejenigen, welche glauben, das ganze Predigt-Wesen könne gar wohl nach und nach eingehen, demnach sey es ganz überflüssig, Predigten drucken zu lassen; webey wohl sie selbst wenig gewinnen, vielleicht aber gar viel verlieren würden. Genug für diese Jungmeister des neunzehnten Jahrhunderts, um sie mit mehrerem ja nicht zu bemühen; theils aber auch genug für diese-

nigen, die mit mir anderer Meynung sind, und glauben, daß Religion die Stütze aller großen und kleinen Gesellschaften, die Quelle der Weisheit, der Tugend und des Trostes, und also auch des wahren Wohlergehens eines Jeden sey. Genug auch für diese Wahrheits-Freunde sey obige kurze Anzeige, um sie zu bewegen, eine ausführlichere über mein Vorhaben bey dem ihnen zunächst wohnenden Buchhändler oder Buchbinder unentgeltlich abholen zu lassen, und sich dann für oder wider zu erklären. **R i n k.**

Gernsbach. [Baumwollen Garn, Strümpfe etc.] In hiesiger Industrie-Spinn-Schule sind alle Sorten gesponnenen, gebleichten und ungebleichten, auch gefärbten Baumwollen Garn, wie auch gewobene Baumwollene Strümpfe und Kappen etc. um billigen Preis in des Bürgermeister Abels Behausung in verschiedener Qualität zu haben; welches den Herren des Handelsstandes und andern Liebhabern hiermit bekannt gemacht wird.

Baden. [Wirthshaus-Versteigerung.] Die Simon Sachmännische Eheleute haben sich freiwillig entschlossen, ihr besitzendes an der Landstraße liegendes Wirthshaus zum Engel nebst denen An- und großen Neben-Gebäuden, abgetheilten großen Scheuer, einer einfachen und 4 doppelten Stallungen, Brandweindbrennerey, Bier- und Effig-Siederey öffentlich zu verkaufen. Diejenigen nun, welche zu diesem Wirthschafts-Haus, welches die einzige Einkehr der Güter-Fuhren ist, Lust tragen, können sich auf Dienstag den 19. künftigen Monats früh 10 Uhr zu Doh in diesem Wirthshaus einfinden, die Kaufbedingungen vernehmen, und der Steigerung beywohnen.

Den nemlichen Tag Nachmittags 1 Uhr werden in diesem Wirthshaus Pferd- und Rindvieh- und Fuhr-Geschir, in den folgenden Tagen aber Bettwerk, Weißzeug und aller Gattungen Hausrath gegen baare Bezahlung versteigert werden. Auch wird besonders bemerkt, daß der Steigerer dieses Wirthshauses mehrere Morgen Guth sogleich in Bestand nehmen kann. **Baden den 17. Januar 1805.**

Pacht-Anträge und Verleihungen.

Karlsruhe. [Logis.] In der Behausung No. 25. nächst bey dem Linkenheimer Thor sind im untern Stock 2 geräumige heizbare Zimmer mit Meubles zu verleihen, welche täglich bezogen werden können.

Karlsruhe. [Logis.] Am Linkenheimer Thor bey der Frau Auditor Hennigin ist im untern Stock auf den 23. April ein Logis von 4 Zimmern, Küche, Keller und Holzremis, sodann 2 Zimmer und eine Küche mit oder ohne Meubles zu verleihen.

Karlsruhe. [Logis.] In dem Hause No. 257. in der Waldhorn-Gasse sind nachstehende Logis auf den 23. April oder auch sogleich zu verleihen:

1) Im mittlern Stock 8 Zimmer, 1 Küche, Keller, Holzplatz, Stallung zu 4 Pferden und Garten, nebst Wagen-Remise.

2) Hinten im Hof 2 Zimmer und 1 Küche, nebst Platz auf dem Speicher.

3) Auf den 23. April ebenfalls im Hof 2 Zimmer und eine Küche, nebst Platz auf dem Speicher. **Sodann**

4) Im ersten Stock 3 Zimmer, eine Küche, Keller und Holzplatz.

Karlsruhe. [Logis.] Bey Friedrich Esse in der Quere-Allee ist im mittlern Stock ein Logis zu verleihen, bestehend in einer Stube, 2 Kammern, Küche, Keller und verschlossener Holzremis, und kann auf den 23. April bezogen werden.

Karlsruhe. [Logis.] Bey dem Beckenmeister Heiß ist bis auf den 23. April ein Logis zu verleihen.

Karlsruhe. [Logis.] Bey Carl Braunwarth an der Kronen-Gasse ist der obere Stock zu verleihen, bestehend in 3 Zimmer, Kammer, Speicher und Holzremis, und kann auf den 23. Apr. bezogen werden.

Karlsruhe. [Logis.] Bey Weber Stempf in der neuen Herren-Gasse ist in seinem neu erbauten Hause der ganze mittlere Stock zu verleihen, bestehend in einer Stube, 3 Kammern, Küche, Platz im Keller und Holzremis, und kann auf den 23. April bezogen werden.

Karlsruhe. [Logis.] Bey dem jungen Schmidmeister Müller in der Waldhorn-Gasse ist der ganze obere Stock zu verleihen, und kann auf den 23. April bezogen werden.

Karlsruhe. [Logis.] Beym Zimmer-Meister Weinbrenner vor dem Linkenheimer Thor ist ein Logis im zweyten Stock zu verleihen. Es besteht in 4 Zimmern, einem Kofen, Küche, Holzremis, Theil im Keller, Speicher, Kammer und Schweinstall, und kann auf den 23. April bezogen werden.

Karlsruhe. [Logis.] Beym Hartnagel in der Waldgasse ist der obere Stock zu verleihen, und kann auf den 23. April bezogen werden.

Naturkunde.

Etwas über das Alter der Bienen-Königin.

Die meisten Naturforscher nahmen bisher an, daß der Weiser ein gegen die übrigen Bienen ausgezeichnetes hohes Alter von etwa einem Jahr erreiche, ohne nähere und bestimmtere Versuche darüber angestellt zu haben, die in der That auch sehr viele Schwierigkeit in sich haben. Das für die Bienenzucht so unglückliche Jahr 1804, gab mir vielleicht hierüber einige Aufschlüsse, die ich den Naturforschern und Bienen-Freunden zur weitern Beleuchtung in Versuchen und Beobachtungen vorlege.

Ich behaupte nemlich, daß die Eyer legende Mutter-Biene wahrscheinlich nicht ohne Unterschied so lange lebe, als die Arbeits-Biene, sondern daß sie in Ansehung ihrer kurzen Lebenszeit dem Alter der Dronen (Brut-biene) am nächsten komme. Meine Gründe dazu sind folgende:

1) Man findet in jedem guten Bienenstocke, wenn er auch nicht geschwärmt hat, mehrere, bisweilen sogar viele Königszellen, woraus allen Kennzeichen zufolge, taugliche Königinnen ausgeschleift sind, die beym Ermatten der alten Mutter-Biene zur sichern Erhaltung des Stockes nachgezogen werden; dies würde aber wahrscheinlich nicht geschehen, wann der Mutter-Biene Tod nicht bevorstünde. Bekanntlich zerstören im Sommer, wo die Tafeln immer weich sind, die Bienen die leeren Königszellen wieder, und verwenden das Wachs aus Sparamkeit anderwärts — und doch findet man im Spätjahr in den meisten Stöcken wieder öfters viele Königszellen, ohne daß deswegen der Stock erst kürzlich einen Schwarm abgeigagt hätte. Warum that er aber dieses? weil, wie ich glaube, die so häufig Eyer legende Königin im August und Sept. wieder ermattet, und, um im Winter aushalten zu können, wieder durch eine Junge ersetzt werden muß. Man beobachte deswegen in den Zellen die Reserv-Dronen zu ihrer Begattung bereit.

2) Ihr kurzes Leben ist der Natur der übrigen geflügelten Insekten analogisch; denn andere weibliche Insekten erschöpfen sich durch das Eyerlegen so, daß sie bald darauf tödtlich ermatten; so stirbt auch das Männchen entweder während der Begattung oder einige Minuten darauf.

3) Eben deswegen hat die Natur den Bienen die Hervorbringung der Mutter-Biene so leicht gemacht, und unter gewissen Bedingungen den Keim der Weiblichkeit in jedes gemeine Bienen-Ey weislich niedergelegt, damit dadurch ihr zur Legezeit immer in Gefahr schwebendes Leben auf die schnellste Weise ersetzt werden könne.

4) Man findet schon im Februar und März, wo noch an kein Schwärmen zu denken ist, in guten und volkreichen Stöcken, wenn man sie genau beobachtet, als zur Dronen, die sich nach etlichen Tagen wieder verstreuen, oder gar todt am Flugloch gefunden werden. Wozu anders werden diese schon in der Jahreszeit geschaffen, als zur Begattung der jungen Königin, welche an die Stelle der alten zum Tode reifen Mutter-Biene tritt? Man gebe doch ja genau darauf Achtung! Diese begattet sich, legt Eyer, und lebt in einem volkreichen Stocke, je nachdem die Witterung beschaffen ist, längstens bis in die Mitte des Junius; in ganz guten, außerordentlich volkreichen Stöcken hingegen wird sie schon wieder zu Ende des Aprils oder Anfangs May ihren Tod finden; daher sodann um diese Zeit solche Stöcke gemeinlich schwärmen. Demnach richtet sich ihr Alter 1) nach ihrer Fruchtbarkeit; je fruchtbarer, desto kürzer ist ihr Leben. 2) Nach der Witterung des Jahrs; je besser dieses, desto mehrere Königinnen gehen ab — und um so mehr schwärmt in der Regel der Stock. 3) Nach dem Volke; je volkreicher, desto mehr eingeschlagene Brut ist vorhanden, wodurch das Leben des Weisels nothwendig abgekürzt werden muß. (Den Beschluß im nächsten Blatte.)

Charade.

Der Silben erstes Paar
Das große Schwäh' verwahrt,
Ist glatt und ohne Haar,
Doch selten ohne Bart,
Das letzte Wörtchen spielt
Mit Farben und Geruch,
Wächst angepflanzt und wild,
Prangt oft am Busentuch,
Und ist, so wie das Ganze,
Das nur der Frühling giebt,
Ein Blümchen, eine Pflanze,
Die Wald und Fluren liebt.

Marktpreise vom 28. Januar 1805.

Fruchtpreis.	Karls.		Durl.		Pforz.		Brod-Taxe.		Karlsr.		Durl.		Fleisch-Taxe.		Karlsr.		Durl.		Vidualien.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Das Malter.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuer Kernen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Alter Kernen.	10	36	10	30	12	15	Ein Weck zu 1	—	5 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weizen	9	30	9	30	—	—	fr. hält . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neu Korn	—	—	—	—	—	—	dito zu 2 fr. .	—	11	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Alt Korn	6	—	6	—	6	55	Weißbrod zu	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gem. Frucht.	—	—	—	—	—	—	6 fr. hält .	—	1	7	1	8	—	—	—	—	—	—	—	—
Gersten	4	24	4	24	5	20	Schwarzbrod	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	3	52	3	52	4	—	zu 5 fr. hält	—	1	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
W. lisch Korn	5	20	6	—	6	56	dito zu 10 fr.	—	3	24	3	26	—	—	—	—	—	—	—	—
Erbisen d. Sri.	1	20	1	20	1	4	Weiß Me hl.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Linzen	1	44	—	—	—	—	Wf. — fr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bohnen	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Karlsruhe, gedruckt in der Müller'schen Hofbuchdruckerey.